

H.-J. Stadermann

Hartz IV-Betrug für Großbanken

Der Schlüssel heißt Kreditausfall-Swap (CDS) für nicht vom Versicherungsnehmer gehaltene Schuldtitel. Mit diesen CDS kann der Versicherungsnehmer den Zeitpunkt eines Zahlungsunfähigkeit nur genannten Ereignisses für einen vom Marktmacher bewusst in unterscherten Kredit geführten Mitgliedslandes des Einheitswährungssystems steuern. Attraktiv ist das, weil es ungewöhnlich hohe Zinsen verspricht. Ein gewöhnlicher Gläubiger kann sie nicht realisieren, weil sie mit einem zu hohen Risiko für ihn verbunden sind. Die Bank die Marktmacher eines noch kreditwürdigen Staates ist, muss dieses Risiko nichtfürchten. Tritt "Zahlungsunfähigkeit" ein, ist es kein Konkurs, wie es behauptet wird. Es gibt gar kein Konkursrecht für Staaten. Können Staaten nicht zahlen, müssen sie ein Moratorium aushandeln. Das wäre aber nur der letzte Rettungsanker für seine Gläubiger. Die hier betrachtete Bank und ihre Mitläufer beabsichtigen etwas Anderes.

Mit einer Zahlungsunfähigkeit würden dieser Bank Verluste entstehen. Die könnten sie zwingen, die Schuldtitel des Landes, in dem sie der Haupthändler dieser Papiere sind, in Notverkäufen auf den Markt zu werfen, um die eigene Liquidität zu sichern. Das wäre ein erhebliches Problem des davon betroffenen Finanzministers. Die Kurse der Papiere würden abstürzen. Ihre damit steigende Rendite verteuert durch den damit eintretenden Zinsanstieg die Neuverschuldung, mit der die laufend fällig werdenden Anleihen und Kredite abgelöst werden müssen.

Die Bank, die der Marktmacher dieser Schuldtitel ist, hat aber eine Lösung: Die Verluste der Bank müssen mit öffentlichem Geld verhindert werden und bereits aufgebrauchtes Eigenkapital der Bank muss durch öffentliche Beteiligung an der Bank wieder aufgefüllt werden. Diese „Bankrettung“ ist unangenehm für Vorstände und Aufsichtsräte, sie müssen Kritik ertragen können, vielleicht gar auf Einkommen oder deren Steigerung verzichten. Deswegen mögen sie mehr einen Umweg zum gleichen Ziel. Nicht die Bank wird gerettet, sondern ihr Schuldner liquide gemacht, damit er seine Zahlungspflichten der Bank und den mitlaufenden anderen Gläubigern gegenüber erfüllen kann. Im akuten Fall nennt man es Eurorettung. Das dem Anschein nach zahlungsunfähige Mitgliedsland des Einheitswährungssystems erhält Beistand genannte Kassenströme zur Weiterleitung an seine Gläubiger. Die brauchen in den Augen der Öffentlichkeit kein öffentliches Geld für ihre Bank und bekommen eine gute „Presse“. Der Gewinn aus den hohen Zinsen muss nicht wie im anderen Fall buchhalterisch in stille Reserven verschwinden, bis die ertraglos bleibenden öffentlichen Beteiligungen wieder privatisiert sind.

Feuerversicherungen für nicht im Eigentum des Sicherungsnehmers befindliche Immobilien sind aus offenbar guten Gründen verboten. Der Handel mit CDS im ungeregelten Markt, auch für nicht im Eigentum des Sicherungsnehmers befindliche Schuldtitel wird als Arbitragegeschäft oder als Termingeschäft zur Absicherung von Kreditrisiken beurteilt. Im Zusammenhang einer Subprime-Kredit-Strategie ist der CDS-

Handel ausschließlich ein Instrument zur geplanten Sicherung privater Gewinne durch öffentliche Unterstützungszahlungen. Es so etwas wie ein Hartz 4-Betrug für Großbanken.